

Technische Anschlussbedingungen Brandmeldeanlage (TAB)

Feuerwehr der Stadt Heilbronn - Abteilung Vorbeugender Brandschutz

H

N



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Zweck- und Geltungsbereich	3
2 Antragstellung	3
3 Norminative Verweisungen.....	3
4 Anlaufstelle für die Feuerwehr.....	4
5 Übertragungseinrichtung (ÜE).....	5
6 Brandmeldezentrale (BMZ).....	5
7 Feuerwehr-Informationszentrum / Feuerwehr-Informations- und Bediensystem	5
8 Feuerwehrbedienfeld (FBF)	7
9 Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT)	7
10 Feuerwehr-Laufkarten / Meldergruppenpläne	7
11 Brandmelder.....	8
12 Selbsttätige Löschanlagen.....	9
13 Akustische Warneinrichtungen	9
14 Blitzleuchte (BL)	9
15 Sprechstellen für SAA/ELA, Feuerwehr-Objektfunkanlagen und den Feuerwehr-Aufzug.....	10
16 Instandhaltung Brandmeldeanlage	10
17 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD).....	10
18 Freischaltelement (FSE)	11
19 Schließungen.....	11
20 Wartungsvertrag.....	12
21 Allgemeine Hinweise	12
22 Hinweise zur Abnahme und Aufschaltung der BMA durch die Feuerwehr.....	12
23 Sonstige Voraussetzungen.....	14
24 Verträge / Formulare / Merkblätter.....	14
25 Abkürzungsverzeichnis	14
26 Anhang A.....	16

1 Zweck- und Geltungsbereich

Die technischen Anschlussbedingungen Brandmeldeanlagen (TAB) regeln wie und unter welchen technischen und organisatorischen Voraussetzungen private Brandmeldeanlagen (BMA) direkt an die Empfangsanlage der Integrierten Leitstelle Heilbronn angeschlossen werden dürfen. Durch die TAB können die notwendigen Mindestanforderungen an eine einheitliche Systematik bei BMA's sichergestellt werden. Sie bilden die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen das Auslösen von Fehlalarmen weitestgehend unterbinden.

Durch den einheitlichen Aufbau der BMA und die Anordnung ihrer Bestandteile, können sich die Einsatzkräfte der Feuerwehr schnell im jeweiligen Objekt orientieren. Dadurch ist ein effektiveres Eingreifen möglich.

Die TAB gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen an bestehenden Anlagen.

Der Geltungsbereich der TAB erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet von Heilbronn (Stadtkreis).

Mit dem Antrag auf Aufschaltung einer BMA an die Empfangsanlage der Integrierten Leitstelle Heilbronn, erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Abweichungen von der TAB müssen im Rahmen der Erstellung / Abstimmung des Brandmeldeanlagen vorgestellt und spätestens vor der Bauausführung schriftlich bei der Feuerwehr Heilbronn beantragt werden. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

Bei vorsätzlich, wiederholt fahrlässig oder wiederholt durch technische Mängel verursachten Falschalarmen, darf die Feuerwehr nach Anhörung des Betreibers den Anschluss an die Übertragungseinrichtung (ÜE) zeitlich begrenzt und im Wiederholungsfall unbegrenzt sperren lassen. Baurechtliche Bestimmungen oder privatrechtliche Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt. Das Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Heilbronn wird von der Sperrung automatisch durch die Feuerwehr Heilbronn informiert.

2 Antragstellung

Der formlose Antrag zum Anschluss einer privaten Brandmeldeanlage auf die Brandmelde-Empfangsanlage der Integrierten Leitstelle Heilbronn ist schriftlich an die Stadt Heilbronn, Feuerwehr, Beethovenstraße 29, 74074 Heilbronn, zu richten

Zwischen dem Betreiber der Brandmeldeanlage und der Stadt Heilbronn wird ein Vertrag abgeschlossen (siehe auch „Ablaufplan zur Aufschaltung einer BMA an ILS HN“ unter: <https://feuerwehr.heilbronn.de/downloads/vorbeugender-brandschutz/brandmeldeanlage.html>).

Für alle Neuanlagen, Anlagenerneuerungen, sowie Änderungen und Erweiterungen müssen alle Voraussetzungen, unter Punkt 22 genannt, erfüllt sein. Bei einer nicht vollständig erfüllten Voraussetzung kann keine Abnahme durch uns durchgeführt werden.

3 Norminative Verweisungen

Brandmeldeanlagen müssen den aktuellen Normen, Vorschriften und Richtlinien für Brandmeldeanlagen in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Dies sind insbesondere:

- DIN VDE 0833 - Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
Teil 1 – Allgemeine Festlegungen
Teil 2 – Festlegungen für Brandmeldeanlagen
Teil 4 – Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
- DIN 14 675 Teil 1 + 2
- DIN EN 50136-1 – Allgemeine Anforderungen an Alarmübertragungsanlagen
- DIN EN 50136-2 – Anforderungen an Alarmübertragungseinrichtungen (ÜE)
- DIN 1450 - Schriften – Leserlichkeit
- DIN 4102-1 - Baustoffe, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- DIN 4102-12 - Funktionserhaltung von elektrischen Kabelanlagen
- DIN 14674 – Brandmeldeanlagen – Anlagenübergreifende Vernetzung
- DIN 14661 - Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- DIN 14662 - Feuerwehranzeigetableau (FAT)
- DIN 14663 - Feuerwehrgebädefunkbedienfeld (FGB)
- DIN EN 16763 – Dienstleistungen für Brandsicherheitsanlagen und Sicherheitsanlagen
- DIN 14623 - Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN 14664 - Feuerwehrwesen – Feuerwehreinsprechstelle
- DIN EN 54 (alle Teile) - Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen
- DIN 4066 - Hinweisschilder für die Feuerwehr
- VdS 2105 - Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen (Schlüsseldepot)
- VdS 2496 - Richtlinien für die Ansteuerung von Feuerlöschanlagen, Planung und Einbau
- LAR - Richtlinien über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen
- DIN EN 54-23 – Feueralarmeinrichtungen – Optische Signalgeber

4 Anlaufstelle für die Feuerwehr

Die Anlaufstelle für die Feuerwehr (Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ)) ist innerhalb des Gebäudes, bestenfalls im Eingangsbereich unterzubringen. Ggf. ist auch ein eigens für die Feuerwehr vorgesehener Raum, bestenfalls mit direktem Zugang von außen, für die FIZ und weitere Einrichtungen

für die Feuerwehr erforderlich. Über die Zugangstüre zum Gebäude bzw. zum Raum ist eine rote Blitzleuchte anzubringen. Befindet sich die Anlaufstelle nicht unmittelbar hinter der Zugangstür, so ist der Weg bis zu ihr mit weiteren Blitzleuchten und Schildern gemäß DIN 4066 zu kennzeichnen.

Die Anzahl der benötigten Blitzleuchten / Schilder und die Anbringungsorte des FIZ / FIBS und der weiteren technischen Einrichtungen für die Feuerwehr sind mit der Feuerwehr Heilbronn, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen.

5 Übertragungseinrichtung (ÜE)

Die Stadt Heilbronn unterhält eine Übertragungseinrichtung für Gefahrenmeldungen (ÜAG) an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen werden können.

Die Aufschaltung der ÜE an die ÜAG ist vertraglich von der Stadt Heilbronn an die Firma Siemens übertragen worden.

Der Zugang zur Übertragungseinrichtung zur Störungsbeseitigung durch die Stadt Heilbronn, durch die Firma Siemens oder von der Stadt Heilbronn beauftragten Dritten, muss jederzeit gewährleistet sein.

6 Brandmeldezentrale (BMZ)

Bei der Planung und Montage sind die aktuellen Normen und Vorschriften, sowie die Leitungsanlagenrichtlinie zu beachten. Die BMZ muss in einem separaten Raum, welcher lediglich der Unterbringung der Brandmeldezentrale dient, mindestens feuerhemmend (F30 / T30 gemäß DIN 4102 / DIN EN 13501) abgetrennt, montiert werden.

Wird die BMZ in keinem separaten Raum installiert, ist sie mit einem Schrank gemäß der aktuellen Leitungsanlagenrichtlinie (LAR) feuerhemmend (F30) einzuhausen. Der Schrank darf nur mit der Generalschließung des Gebäudes verschlossen werden und ist außen mit einem Hinweisschild „BMZ“ nach DIN 4066 zu beschriften. Der Raum bzw. der Bereich vor der BMZ, ist dann mit einem Rauchmelder zu überwachen.

An der **Brandmeldezentrale und im FIZ** ist ein Hinweisschild mit Namen und Telefonnummer eines für die Brandmeldeanlage Verantwortlichen des Betriebes anzubringen. Beim Anschluss der Anlage müssen der Feuerwehr die Namen, Adressen und sowie die Erreichbarkeit bei Tag und Nacht (Telefonnummern) von mindestens **vier** unterwiesenen Betriebsangehörigen, die im Bedarfsfall erreichbar und schnellst möglichst vor Ort kommen können, übergeben werden.

Der Betreiber der Anlage ist für die ständige Aktualisierung der Namen, Adressen und der Erreichbarkeit verantwortlich und hat diese bei Änderungen unverzüglich der Feuerwehr schriftlich mitzuteilen. Hierzu gibt es auf unserer Homepage ein „Antwortformular Erreichbarkeiten BMA“ unter: <https://feuerwehr.heilbronn.de/downloads/vorbeugender-brandschutz/brandmeldeanlage.html> zum Download.

7 Feuerwehr-Informationszentrum / Feuerwehr-Informations- und Bediensystem

An der Zugangsebene bzw. unmittelbar nach dem Gebäudeeingang in einem geschützten Bereich ist ein Feuerwehr-Informations-Zentrum (FIZ) / Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (FIBS)

in ausreichender Größe zu installieren. Befindet sich das FIZ / FIBS nicht unmittelbar am Gebäudezugang, so ist der Weg mit Blitzleuchten oder Schildern „FIZ / FIBS“ gemäß DIN 4066 deutlich zu kennzeichnen.

Der Raum / Bereich mit dem FIZ / FIBS ist durch automatische Melder zu überwachen. Außerdem ist am FIZ / FIBS für ausreichende Beleuchtung zu sorgen.

Das FIZ / FIBS ist folgendermaßen auszustatten:

- Rot lackiertes Stahlblechgehäuse mit abschließbarem Türsystem (Feuerwehrseite mit einem Profilhalbzylinder 30/10 der Feuerwehr)
- Feuerwehranzeigetableau (FAT)
- Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- Feuerwehrgebädefunkbedienfeld (FGB)
- Feuerwehr-Laufkarten / Meldergruppenpläne laminiert in DIN A3
- Beschreibung Brandfallsteuerung
auf der Innenseite der Tür (bei den Laufkarten) ist mittels Aufkleber eine Kurzinformation anzubringen, aus welcher ersichtlich wird, was die Brandfallsteuerung alles auslöst bzw. ansteuert und welche Maßnahmen nach Rücksetzen der BMZ eventuell zu treffen sind. Ein Muster ist im **Anhang A** ersichtlich.
- Feuerwehrplan
- Ersatzgläser für nichtautomatische Handmelder
- Rauch- und Wärmeabzugsplan (als Ergänzung des Feuerwehrplans)
- Schriftliche Kennzeichnung des Standortes der Brandmeldezentrale
- Notbeleuchtung über dem FIZ / FIBS

Standort / Ausstattung in Absprache mit der Feuerwehr:

- ggf. Bodenplattenheber (Saug- oder Krallenheber)
- ggf. Werkzeug zum Öffnen von Revisionsöffnungen
- ggf. Aluminiumleiter (Multifunktionsleiter) zur Kontrolle von automatischen Rauchmeldern in Zwischendecken

Vorgenannte Hilfsmittel für die Feuerwehr sind direkt beim FIZ / FIBS zu lagern und müssen gegen Diebstahl gesichert werden. Die Halterungen werden mit der Feuerweherschließung (F99) mittels Profilhalbzylinder gesichert. Die genaue Lage ist mit der Feuerwehr Heilbronn, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen.

8 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Im FIZ / FIPS ist ein Feuerwehrbedienfeld vorzusehen.

9 Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT)

Im FIZ / FIPS ist ein Feuerwehr-Anzeige-Tableau vorzusehen.

Die Anzeigen auf dem FAT dürfen nur folgende Meldungen enthalten:

- Brandalarme der BMA im Normalbetrieb
- Brandalarme der BMA bei Notbetrieb
- Sabotagealarme des FSD
- Störungsmeldungen der gesamten BMA

Voralarme, Abschaltungen, Revisionen etc. dürfen nicht am FAT angezeigt werden.

10 Feuerwehr-Laufkarten / Meldergruppenpläne

Die Pläne sind als laminierte Karten **gemäß den Mustern der DIN 14675** in DIN A3 zu erstellen.

Sonderformate sind nach Abstimmung mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz ggf. möglich bzw. erforderlich.

Auf der **Vorderseite** ist der Einsatzweg der Feuerwehr bis zur Auslösestelle bzw. bei Auslösestellen die in einem anderen Geschoss als das FIZ liegen, bis zum Treppenhaus mit Pfeilen einzuzeichnen. **Abweichung von der DIN:** Der durch die Meldergruppe überwachte Bereich ist **rot** zu umranden.

Auf der **Rückseite** (ausgelöster Bereich) haben wir folgende **Abweichung von der DIN:** Wandhydranten Typ F und Löschwasserentnahmestellen (nass oder trocken) für die Feuerwehr sind mit Symbolen gemäß DIN 14034-6 zusätzlich darzustellen.

Die Kartenreiter der Feuerwehr-Laufkarten / MG-Pläne sind wie folgt farblich zu kennzeichnen:

Gelb = automatischer Brandmelder

rot = Handmelder

blau = Löschgruppen / Löschbereiche

Vor Fertigstellung der Meldergruppenpläne sind diese der Feuerwehr zur Voransicht / Korrektur im PDF-Format vorzulegen. Es müssen nicht alle Pläne vorgelegt werden, je ein Auszug mit Vorder- und Rückseite der verschiedenen Melderarten wie z. B. Handmelder, automatischer Brandmelder und Zwischendeckenmelder, Linearmelder, RAS, Sprinklergruppe etc. reicht aus.

11 Brandmelder

Nichtautomatische Brandmelder (Handmelder)

Rote Meldergehäuse gemäß DIN EN 54-11 dürfen nur dann verwendet werden, wenn bei Betätigung des Melders unmittelbar über eine Übertragungseinrichtung die Feuerwehr / Integrierte Leitstelle verständigt wird.

Die Melder sind mit der Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften. Die Beschriftung muss auf dem Bedienfeld hinter der Glasscheibe angebracht sein.

Nichtautomatische und automatische Melder dürfen nicht auf eine Meldergruppe geschaltet werden.

Beim Abschalten der Brandmeldeanlage zu Revisionsarbeiten sind die Handmelder mit einem „Außer Betrieb“ Schild zu kennzeichnen.

Manuelle Steuerkästen wie z. B.

- Handsteuereinrichtungen für CO²-Stop mit Beschriftung (Farbe zinkgelb nach RAL 1018),
- Abschaltung technischer Anlagen / Handsteuereinrichtung für Sonderzwecke mit Beschriftung der Auslösefunktion (Farbe lichtgrau nach RAL 7035),
- Handsteuereinrichtungen für Rauch- und Wärmeabzüge mit Beschriftung Rauchabzug und Ort der Auslösung (Farbe tieforange nach RAL 2011),
- Nichtautomatische Melder zur Aktivierung der Hausalarmanlage mit Beschriftung Hausalarm (Farbe azurblau nach RAL 5009)
- Handsteuereinrichtungen für Rettungswegsicherung mit Beschriftung der Auslösefunktion (Farbe Signalgrün nach RAL 6032)

sind im Klartext zu beschriften und dürfen mit Handmeldern der BMA nicht verwechselt werden können. Eine rote Farbgebung ist in keinem Fall gestattet.

Automatische Brandmelder

Automatische Melder sind so einzubauen, dass Fehlalarme vermieden werden.

Die Brandmelder sind mit ihren Meldergruppen- und Meldernummern zu beschriften. **Die Größe und Farbgebung sind der jeweiligen Raumhöhe anzupassen, sodass die Beschriftung leicht und sicher, ohne zusätzliche Hilfsmittel, abgelesen werden kann.**

Nicht sichtbar angebrachte Melder sind wie folgt zu kennzeichnen:

- **In Zwischendecken:** Kennzeichnung der jeweiligen Deckenplatte mit der Meldergruppen- und Meldernummer nach DIN 14623, hinter welcher der Melder montiert ist.
- **In Lüftungskanälen:** Gleiche Kennzeichnung wie bei den Zwischendecken. In Ausnahmefällen kann die Anzeige des ausgelösten Zustandes an anderer, geeigneter Stelle angebracht werden.

- **In Systemböden:** Die Bodenplatten sind deutlich mit der Meldergruppen- und Meldernummer auf einem roten gravierten Schild mit weißer Schrift zu kennzeichnen.

Bei eingeschränkter Sichtbarkeit von Meldern durch Einbauten z. B. von Lüftungs- oder Versorgungsleitungen ist der Melder durch ein rotes, an der Kette abgehängtes Schild und einer Blitzleuchte zu kennzeichnen. Das Schild ist mit der Meldergruppe und Meldernummer zu beschriften.

Bei Meldern in Zwischendecken, Doppelböden oder Lüftungskanälen ist beim FIZ / FIBS das zum Heben oder Öffnen der Platten geeignete Gerät diebstahlsicher zu deponieren. Das Gerät darf nur von der Feuerwehr benutzt werden und ist entsprechend zu kennzeichnen.

Zur Überprüfung der ausgelösten Melder in den Zwischendecken ist eine Multifunktionsleiter aus Aluminium beim FIZ / FIBS bereit zu stellen (abschließbarer Leiterhalter mit Profilhalbzylinder 30/10 der Feuerwehr).

Melder in Zwischendecken, Doppelböden und Lüftungskanälen sind jeweils auf eine eigene Meldergruppe zu schalten.

Melder mit einem integrierten optischen Signalgeber (Barrierefreiheit) sind nicht zugelassen. Hier sind separate Blitzleuchten gemäß DIN EN 54-23 zu installieren.

12 Selbsttätige Löschanlagen

Sind automatische Löschanlagen vorhanden, müssen diese an die BMA angeschlossen werden. Die entsprechenden VdS-Richtlinien sind zu beachten.

Die Auslösung der Löschanlage muss am FAT in Klartext sowie am FBF optisch angezeigt werden.

Werden auf die Brandmeldeanlage selbsttätige Löschanlagen (z. B. Sprinkleranlagen) aufgeschaltet, dann ist für jede Löschanlage eine eigene Meldergruppe vorzusehen.

Bei Sprinkleranlagen ist der Weg von der Anlaufstelle der Feuerwehr (FIZ/FIBS) bis zur Sprinklerzentrale mit Hinweisschildern gemäß DIN 4066 zu beschriften, sowie eine separate Laufkarte zu erstellen. An jedem Alarmventil ist ein Hinweisschild mit Sprinklergruppen-Nummer, Meldergruppe-Nummer, und Schutzbereich anzubringen. Zusätzlich muss das ausgelöste Alarmventil durch eine Blitzlampe gekennzeichnet werden.

13 Akustische Warneinrichtungen

Alle akustischen Warneinrichtungen (z. B. Starktonhörner, Hupen, Lautsprecherdurchsagen) müssen mit dem Taster „Akustische Signale ab“ des Feuerwehrbedienfeldes abzuschalten sein.

14 Blitzleuchte (BL)

Die Lage der Blitzleuchte ist so zu wählen, dass diese von der Zufahrtsstraße aus deutlich sichtbar ist und möglichst genau die Lage des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) anzeigt. Eine Kombination der Blitzleuchte mit einer Standsäule für FSD / FSE ist möglich. Ist das FSD nicht direkt neben dem Zugang zum Gebäude, muss über dem Zugang noch eine weitere Blitzleuchte montiert werden.

15 Sprechstellen für SAA/ELA, Feuerwehr-Objektfunkanlagen und den Feuerwehr-Aufzug

Feuerwehrsprechstellen (SAA / ELA) sind bei der Anlaufstelle der Feuerwehr vorzusehen. Ein Feuerwehr-Aufzug erfordert eine zusätzliche Sprechstelle. Diese sind im Regelfall im Schrank des FIZ / FIBS unterzubringen. Ausnahmen sind mit der Feuerwehr Heilbronn, Abteilung Vorbeugender Brandschutz vor der Projektierung, Planung und Ausführung zwingend abzustimmen.

16 Instandhaltung Brandmeldeanlage

Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft und zum Schutz vor Fehlalarmen regelmäßig gemäß DIN 14675-1 bzw. DIN VDE 0833-1 und DIN VDE 0833-2, Abschn. 4.2 instandgehalten werden.

Es ist sicherzustellen, dass eine Beseitigung durch Störungs- und Sabotagemeldungen rund um die Uhr in einem angemessenen Zeitraum durch eine Fachfirma oder anderes geschultes Personal durchgeführt werden kann.

Um die Bedienelemente im FIZ / FIBS sowie das FSE zu prüfen, kann bei der Feuerwehr Heilbronn im Büro des Wachabteilungsleiters (Tel.: 07131-562103) ein Schlüssel über die Wartungszeit der BMA ausgeliehen werden.

17 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Allgemeines

Ein Feuerwehrschlüsseldepot der Klasse 3 ist vorzusehen. Es dürfen nur FSDs verwendet werden, die den Richtlinien für mechanische Sicherheitseinrichtungen des Verbandes der Schadenversicherer (VdS) bzw. der DIN EN 54 entsprechen.

Das FSD muss möglichst nah an der Feuerwehr-Hauptzufahrt und in direkter Nähe zum Gebäudezugang liegen. Der Zugang zum FSD muss befestigt sein und dauerhaft begehbar gehalten werden.

Die Innentür des FSD muss für eine Aufnahme eines Profilhalbzylinders der Feuerwehrschießung geeignet sein. Bei der Abnahme der BMA wird ein Profilhalbzylinder in das Feuerwehrschlüsseldepot mit Feuerwehrschießung (Tresorschließung) durch die Feuerwehr Heilbronn eingebaut.

Der Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots ist nur nach Abschluss einer Vereinbarung FSD (Download unter: <https://feuerwehr.heilbronn.de/downloads/vorbeugender-brandschutz/brandmelde-anlage.html>) zwischen dem Betreiber und der Stadt Heilbronn möglich. Nach Abschluss dieser Vereinbarung erhält der Betreiber die Anschlussgenehmigung und bekommt von der Feuerwehr einen Profilhalbzylinder mit Schließung „Heilbronn“ eingebaut.

Objektschlüssel im Feuerwehrschlüsseldepot

Im FSD sind **zwei** Generalhauptschlüssel des Objektes, jeweils mit einem eigenen, überwachten Profilhalbzylinder zu deponieren. Die hierfür erforderlichen Profilhalbzylinder und Schlüssel sind vom Eigentümer / Betreiber zu beschaffen und bei der Abnahme der BMA durch die Feuerwehr Heilbronn, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, bereit zu stellen.

Ist zusätzlich zu den Brandmeldern eine Löschanlage im Gebäude vorhanden, so ist ein FSD zu wählen, in dem **vier** Generalhauptschlüssel des Objektes untergebracht werden können.

Weiterhin können durch die Feuerwehr Heilbronn, Abteilung Vorbeugender Brandschutz auch größere oder mehrere FSD für Sonderzwecke oder spezielle Gebäude und Nutzungen gefordert werden.

Im Rahmen der Projektierung und der Erstellung des Brandmeldeanlagenkonzeptes ist dies zwingend abzustimmen. Ergänzend zu beachten sind die Forderungen aus der Baugenehmigung.

Transponder / Codeschlüssel / Codechips / Magnetstreifenkarten

Es sind **nur passive** Transponder / Codechips zulässig (ohne Batterie). Codechips auf Codekarten sind nicht zulässig. Magnetstreifenkarten sind ebenfalls nicht zulässig, da diese sehr temperaturempfindlich und erfahrungsgemäß schon nach kurzer Zeit nicht mehr lesbar / funktionsfähig sind. Änderungen des Codes müssen rechtzeitig der Feuerwehr bekanntgegeben und aktualisiert werden.

18 Freischaltelement (FSE)

An die Brandmeldezentrale muss ein Freischaltelement angeschlossen werden, um eine manuelle Auslösung der Brandmeldeanlage von außerhalb des Gebäudes durch die Feuerwehr zu gewährleisten. Das FSE muss den Richtlinien des VdS bzw. der DIN 14675-1 entsprechen und dementsprechend angeschlossen und eingebaut werden. Im Freischaltelement wird durch die Feuerwehr ein Profilhalbzylinder mit einer Schließung der Feuerwehr (F99) eingebaut.

Bei der Auslösung des Freischaltelements darf nur das FSD entriegelt und die Blitzleuchte aktiviert werden. Weitere Brandfallsteuerungen sind unzulässig.

Die Betätigung des FSE dient ausschließlich zur Öffnung der äußeren FSD-Tür.

In der Regel wird das FSE unterhalb des FSD montiert. Bei der Abnahme wird ein Profilhalbzylinder mit Feuerweherschließung durch die Feuerwehr Heilbronn eingebaut.

19 Schließungen

Die Profilhalbzylinder für die Schließung des FIZ/FIBS (ggf. FBF/FAT), des FSE, die innere Tür des FSD, sowie Schließungen / Steuerungsschaltung in Feuerwehraufzügen oder dem Leiterhalter / Bodenheber, werden bei der Abnahme durch die Feuerwehr mitgebracht bzw. eingebaut.

Die Profilhalbzylinder mit der Schließung „Generalhauptschließung (GHS)“ des Gebäudes sowie die Schlüssel dafür, müssen vom Eigentümer am Tag der Abnahme der Feuerwehr bereitgestellt werden.

Die Montage der Zylinder in einem **Feuerwehraufzug** müssen vorher mit der Feuerwehr abgesprochen werden (wegen Bohrung am Zylinder). Am Tag der Abnahme der BMA muss ein Monteur der Aufzugsfirma anwesend sein.

Sämtliche Räume und Bereiche, welche über die BMA überwacht werden, müssen über die in das FSD eingelegten Schlüssel (GHS) zu öffnen sein.

Änderungen an der Gebäudeschließung (auch eines Codechips) müssen rechtzeitig der Feuerwehr mitgeteilt werden! Eventuell muss ein neuer Profilhalbzylinder für das FSD innen mit der neuen Schließanlage mitbestellt und ausgetauscht werden.

20 Wartungsvertrag

Vor Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage **muss** ein Wartungsvertrag abgeschlossen sein. Der Vertrag muss bei einer zertifizierten Fachfirma, die für das eingebaute System eine Zulassung hat, abgeschlossen werden.

21 Allgemeine Hinweise

Vor Beginn der Installationen ist die Anlaufstelle für die Feuerwehr und der Standort des Feuerwehrschlüsseldepots / des Freischaltelements in Absprache mit der Feuerwehr Heilbronn, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, festzulegen.

Nicht erfüllte Forderungen und Absprachen, die zur Beanstandung führen und das Anschließen verzögern, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr.

Abweichungen von diesen Anschlussbedingungen können nur von der Feuerwehr Heilbronn, Abteilung Vorbeugender Brandschutz vor der Bauausführung im Rahmen der Erstellung des Brandmeldeanlagenkonzeptes genehmigt werden.

Von allen Änderungen an der Anlage, insbesondere der Erweiterung von Meldergruppen und Austausch der Brandmeldezentrale, ist die Feuerwehr Heilbronn, Abteilung Vorbeugender Brandschutz vor deren Umsetzung zwingend schriftlich zu informieren. Bitte teilen Sie dies mit an vorbeugender.brandschutz@heilbronn.de

Vor der Inbetriebnahme einer Brandmeldeanlage oder einer Erweiterung, bzw. eines Feuerwehrschlüsseldepots erfolgt immer eine Abnahme durch einen Beauftragten der Feuerwehr Heilbronn. Bei dieser Abnahme muss ein Vertreter des Betreibers, der Errichter der Anlage und – bei Bedarf – ein Vertreter des Hochbauamtes der Stadt Heilbronn Abteilung EL oder von der Stadt Heilbronn beauftragten Dritten anwesend sein.

Soweit von der Feuerwehr Heilbronn Leistungen erbracht werden, die nicht von Umfang des gültigen Anschließerungsvertrages für private Brandmeldezentralen abgedeckt sind, werden diese Leistungen nach dem Kostenverzeichnis der Satzung über die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Heilbronn in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.

Für Auskünfte und eventuelle Rückfragen steht Ihnen die Feuerwehr Heilbronn, Abteilung Vorbeugender Brandschutz unter Telefon 07131 / 56 4445 zur Verfügung.

22 Hinweise zur Abnahme und Aufschaltung der BMA durch die Feuerwehr

Ein Aufschalttermin ist rechtzeitig, mindestens jedoch 4 Wochen vor der geplanten Abnahme der BMA, mit der Feuerwehr Heilbronn, Abteilung Vorbeugender Brandschutz abzustimmen.

Bei Objekten/Gebäuden (Sonderbauten) gemäß § 38 Landesbauordnung Baden-Württemberg muss vor der Aufschaltung der BMA eine Sachverständigenprüfung stattgefunden haben.

Gegebenenfalls wurde im Rahmen der Baugenehmigung auch eine Wirkprinzip-Prüfung (1:1-Test) zum Zusammenwirken der sicherheitstechnischen gefordert. Dann ist auch hierfür das Protokoll der Sachverständigenabnahme vorzulegen.

Der Feuerwehr sind unbedingt vorzulegen:

zur Aufschaltung vorab:

- Anschließervertrag für private BMA in zweifacher Ausfertigung
- Vereinbarung FSD in zweifacher Ausfertigung
- Antwortformular Erreichbarkeiten BMA
- das BMA-Konzept der Feuerwehr HN ist durch den Errichter der BMA auszufüllen und vier Wochen vor Abnahme uns zukommen zu lassen
- bitte beachten Sie den „Ablaufplan zur Aufschaltung einer BMA an ILS HN“. Dort ist der Vorgang nochmal genau beschrieben.
- unsere Technischen Anschlussbedingungen sind zu beachten!

Kurz vor der Aufschaltung:

- Abnahmeprotokoll eines Sachverständigen nach § 1 der BauSVO (wenn gemacht wurde)
- Errichterbescheinigung der Montagefirma
- Zertifizierung für den Aufbau der BMA der Montagefirma
- Kopie eines abgeschlossenen Wartungsvertrages
- Bescheinigung der Weiterleitung der Stör- und Sabotagemeldung an eine ständig besetzte Stelle (24 Std./Tag)
- Musterlaufkarten und wenn gefordert ein Feuerwehrplan (vorab per E-Mail als .pdf)

Zusätzlich werden benötigt:

- wenn Zwischendeckenmelder vorhanden sind: Leiterhalter mit Profilhalbzylinderschließung und Aluminiumleiter (Multifunktionsleiter)
- wenn Systembodenmelder vorhanden sind: Kasten mit Profilhalbzylinderschließung für die Saug- / Krallenheber
- zwei / vier Profilhalbzylinder 30/10 mit Generalschließung für das Gebäude

Die Feuerwehr bringt die Profilhalbzylinder für das FIZ, das FSE und den FSD innen und event. die Profilhalbzylinder für die Leiter / Saugheber mit.

Wenn dies alles vorliegt kann eine Ausschaltung zur Integrierten Leitstelle HN erfolgen.

23 Sonstige Voraussetzungen

Es muss möglich sein, dass durch die Feuerwehr am Tag der Aufschaltung sämtliche Elemente und Funktionen der BMA getestet werden können. Dazu gehören vor allem die Alarmierung im Gebäude sowie die Brandfallsteuerungen.

24 Verträge / Formulare / Merkblätter

Sämtliche Verträge / Formulare / Merkblätter usw. sind auf unserer Homepage unter: <https://feuerwehr.heilbronn.de/downloads/brandmeldeanlagen.html> zum Herunterladen bereitgestellt.

Die Feuerwehr behält sich vor im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische, technische oder bauliche Bedingungen dies erfordern.

25 Abkürzungsverzeichnis

AÜA = Alarmübertragungsanlage
AAO = Alarm- und Ausrückeordnung
BMA = Brandmeldeanlage
BMS = Brandmeldesystem
BMZ = Brandmeldezentrale
DIN = Deutsches Institut für Normung e.V.
EMV = Elektromagnetische Verträglichkeit
EN = Europäische Norm
ENS = Elektroakustisches Notfallwarnsystem
ELA = Elektroakustische Lautsprecheranlage
EV = Energieversorgungseinrichtung
FAT = Feuerwehr-Anzeigentableau
FBF = Feuerwehr-Bedienfeld
FES = Feuerwehr-Einsprechstelle
FGB = Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
FIZ = Feuerwehr-Informationszentrale
FIBS = Feuerwehr-Informations- und Bediensystem
FLA = Feuerlöschanlage
FSD = Feuerwehr-Schlüsseldepot
FSE = Freischaltelement
FwG = Feuerwehrgesetz (Baden-Württemberg)
GHS = Generalhauptschlüssel
ILS = Integrierte Leitstelle
LB = Löschbereich
LAR = Leitungsanlagenrichtlinie
LBO = Landesbauordnung
LWM = Linienförmige Wärmemelder
MG = Meldergruppe
OSG = Optische Signalgeber
RDA = Rauchdruckanlage
RWA = Rauch- und Wärmeabzugsanlage
SAA = Sprachalarmierungsanlage
SAZ = Sprachalarmzentrale
SPZ = Sprinklerzentrale

Süla = Sicherheits-Überdruck-Lüftungsanlage

TAB = Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

ÜE = Übertragungseinrichtung

ÜG = Übertragungsgerät

ÜWZ = Überwachungszone

VDE = Verband der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik e.V.

VdS = Verband der Schadenversicherer

Feuerwehr Heilbronn

Abteilung Vorbeugender Brandschutz

Technischer Brandschutz

Beethovenstraße 29

74074 Heilbronn

Telefon: 07131/56-4445

Fax: 07131/56-2107

E-Mail: vorbeugender.brandschutz@heilbronn.de

Homepage: www.feuerwehr.heilbronn.de

Muster für die Auflistung der Steuerungen, welche als Brandfallsteuerungen programmiert bzw. angeschlossen sind.

Brandfallsteuerungen der Brandmeldeanlage

- Aufzüge statisch / dynamisch
- Abschaltungen Klima- / Lüftungsanlagen
- Abschaltungen Produktionsanlagen
- Öffnung Rollläden / Sonnenschutz
- RWA / RDA / Säla
- Rauchschutzvorhängeusw.
- etc.
- keine Brandfallsteuerungen

Art der Alarmierung *(zutreffendes bitte ankreuzen)*

- Stille Alarmierung (Lichtsignalanlage / Telefon)
- Abschnittsweise Alarmierung (Brandgeschoss sowie ein Geschoss darüber und darunter)
- Flächendeckende Alarmierung
- etc.

Diese Auflistung ist an die Gegebenheiten vor Ort anzupassen und an der Innenseite der rechten Tür des FIZ dauerhaft anzubringen (z.B. als selbstklebendes Etikett farbig gedruckt oder laminiert eingeklebt).

Wenn keine Brandfallsteuerungen vorhanden sind, diesen Vordruck mit entsprechendem Vermerk trotzdem anbringen.